

# angepasstes Schutz- und Hygienekonzept

*gemäß Corona-Übergangs- LVO MV §2 Absatz 5 und Corona-Öffnung-LVO des Landes Mecklenburg-Vorpommern GL.- Nr. B2126 – 13 – 29 vom 31.10.2020 ( Anlage 16 zu §2 Absatz 16)*

## für den Schweriner SC Breitensport e.V.

*zur schrittweisen Aufnahme des Sport's für Trainingsgruppen im Breiten- und Freizeitsport ab dem 04.November 2020.*

**Das höchste Gut ist die Gesundheit aller Mitglieder. Dies gilt es stets zu schützen.**

Deshalb können Trainingseinheiten nur dann abgehalten werden, wenn kein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt ist. Sobald ein Mitglied der Trainingsgruppe einen nachvollziehbaren Verdacht aufweist oder gar infiziert ist, muss der Trainingsbetrieb der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Trainingsgruppe rückverfolgt und eingestellt werden.

*Der Schweriner SC Breitensport e. V. möchte seinen Mitgliedern Sportangebote an der „frischen Luft“, im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen kontaktfrei anbieten.*

Dazu werden folgende Regeln für den Gesamtverein aufgestellt:

Die Trainer und Betreuer sind verpflichtet:

1. die Sportlerinnen und Sportler persönlich einzuladen und Teilnehmerzahl der Trainingsgruppe auf 10 Sportlerinnen und Sportler, sowie max. 2 Trainer und/oder Betreuer (gesamt Gruppengröße max. 12 Teilnehmer) je Hälfte des Fußball-Großfeldes zu begrenzen
2. das Training mindestens 2 Tage vor dem Trainingstag mit Beginn, Ende, Wunschplatz und eingeladener Trainingsgruppengröße in der Geschäftsstelle anzumelden
3. zu gewährleisten, dass keine Trainierende über 18 Jahren zum Trainingsbetrieb eingeladen werden
4. Trainingsformen und – übungen in festen Gruppen zu wählen und körperlichen Kontakt möglichst zu vermeiden
5. Hygienemaßnahmen, wie Händewaschen vor und nach dem Sport, sowie Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, konsequent durchzusetzen und zu kontrollieren.
6. Übungen bei denen Hilfestellung mit Körperkontakt notwendig ist, sind nicht zulässig
7. zu überwachen, dass jeder Sportler nur seine personalisierte Trinkflasche nutzt
8. die Teilnahme zu dokumentieren (Teilnehmerliste mit Vornamen, Familiennamen, Wohnanschrift Telefonnummer und Zeitraum des Trainings) und die Ankunft der Sportler so zu steuern, dass keine Warteschlangen beim Betreten der Sportanlagen entstehen.
9. bekannt zu geben, dass Fahrgemeinschaften von Trainer, Betreuern und Sportler zum und vom Training untersagt sind.
10. jegliche Zuschauer(auch Eltern und Großeltern) des Geländes zu verweisen.

11. Die Teilnehmerlisten für die Trainingseinheiten nach Abschluss der Trainingseinheit in den Briefkasten der Geschäftsstelle zu werfen.
12. alle Teilnehmer am Training mit der Einladung zum Training über diese aktualisierten Regeln zu informieren und zu belehren und dies vor der ersten Trainingsteilnahme nach der Corona-Pandemie von den Mitgliedern und ggf. deren Erziehungsberechtigten mit Unterschrift bestätigen zu lassen.

Durch den Verein und die Abteilung wird gewährleistet:

1. dass die Umkleidekabinen verschlossen sind. Ein Bekleidungswechsel, Körperpflege und die Nutzung der Nassbereiche durch die Sporttreibenden in der Sportstätte ist nicht möglich!
2. dass die Kantine geschlossen bleibt
3. dass Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume geschlossen bleiben.
4. dass Vereinsmitglieder aus Hochrisikogruppen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden, und noch nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen können.
5. dass die angemeldete Trainingszeit, per E-Mail an den Sportstätten gemeldet und gebucht wird.
6. dass die WC -Anlagen während des Trainings offen sind, dort ein Aushang (<https://www.apothekenumschau.de/Coronaposter>) zum Händewaschen und Corona-Virus aushängt und mehrmals während des Trainings kontrolliert wird, dass Seife vorhanden ist und diese bei Bedarf ggf. aufgefüllt wird.
7. dass Desinfektionsmaterial für gemeinsam genutzte Sportgeräte zur Verfügung steht
8. dass das Schutz- und Hygienekonzept, im Schaukasten veröffentlicht ist, und der Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bildung und Sport und dem Fachdienst Gesundheit auf Anforderung vorgelegt wird und bei Hinweisen aus diesen Fachdiensten aktualisiert bzw. angepasst wird.
9. die Anwesenheitslisten und Belehrungslisten entsprechend der DSGVO aufzubewahren und für den Fall einer Corona - Infektion zur Nachverfolgung der Infektionskette den Ämter zur Verfügung zu stellen.

*Den Abteilungen des Vereins Schweriner SC Breitensport e.V. obliegt es für den eigenen Trainingsbetrieb weiterführende Regeln aufzustellen. Die hier beschriebenen Regeln sind Mindestanforderungen für die weitere schrittweise Aufnahme des Sport's beim Schweriner SC Breitensport e.V.*

Sollten Anpassungen in Verordnungen des Bundes, Landes oder der Gemeinde zum Umgang mit Coronainfektionen erfolgen, so wird dieses Konzept angepasst und die Änderungen den Mitgliedern bekanntgegeben.

Schwerin, 02.11.2020

---

1. Vorsitzender

---

2. Vorsitzender